

Satzung

über den Bebauungsplan „Vorderer Blösenberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckesheim hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), den Bebauungsplan „Vorderer Blösenberg“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom Mai 2011, letztmalig ergänzt am 25.01.2023, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom Mai 2011, letztmalig ergänzt am 25.01.2023
- die Schriftlichen Festsetzungen vom 11.05.2011, letztmalig redaktionell ergänzt am 25.01.2023

Beigefügt sind eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) sowie, als gesonderte Bestandteile, ein Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie der Bericht über eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Meckesheim, den 26.01.2023

Maik Brandt, Bürgermeister